

**DEPARTEMENT
FINANZEN UND RESSOURCEN**

Kantonales Steueramt

Rechtsdienst

Martin Schade, lic. iur.

Leiter-Stv.

Tellistrasse 67, 5001 Aarau

Telefon direkt 062 835 25 43

martin.schade@ag.ch

www.ag.ch/steuern

Förderverein Maison des Anges Haiti
c/o Miranda Bammert-Zahn
Schulstrasse 16
5645 Aettenschwil

Steuerbefreiung des Förderverein maison des Anges Haiti

Sehr geehrte Frau Bammert

Wir bestätigen Ihnen, dass der Förderverein Maison des Anges Haiti die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung infolge gemeinnütziger Zwecksetzung erfüllt. Für den Gewinn und das Kapital, welche dem gemeinnützigen Zweck gewidmet sind, ist der Verein deshalb ab der Steuerperiode 2016 von der Steuerpflicht befreit (§ 14 Abs. 1 lit. c des aargauischen Steuergesetzes [StG] i.V.m. § 92 der Verordnung zum aargauischen Steuergesetz [StGV]; Art. 56 Bst. g des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer [DBG]). Vorbehalten bleiben § 14 Abs. 2 und 3 StG.

Aargauische Steuerpflichtige können freiwillige Leistungen von Geld und übrigen Vermögenswerten an den Förderverein Maison des Anges Haiti ab der Steuerperiode 2016 steuerlich in Abzug bringen, wenn die Leistungen in der Steuerperiode Fr. 100.– erreichen. Der Abzug darf insgesamt 20 % des Reineinkommens nicht übersteigen (§ 40a Abs. 1 StG; Art. 33a DBG).

Das Kantonale Steueramt kann in jeder Steuerperiode neu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung gegeben sind (§ 217 Abs. 2 StG).

Ohne Gegenbericht gehen wir davon aus, dass der Förderverein Maison des Anges Haiti einer Publikation auf der Liste der Institutionen mit gemeinnützigen oder öffentlichen Zwecken zustimmt.

Wir hoffen, dass Ihnen die vorliegende Bestätigung dient.

Freundliche Grüsse

Kantonales Steueramt

Rechtsdienst



Martin Schade, lic. iur.

Leiter-Stv.